

Avadis Anlagestiftung

Anlagerichtlinien Alternative Anlagen

Vom Stiftungsrat genehmigt am 10. Juni 2020

Inhalt

1 **Allgemeine Grundsätze** 3

2 **Private Equity** 4

2.1
Private Equity Welt VII 4

2.2
Private Equity Welt VIII 4

2.3
Private Equity Welt IX 5

2.4
Private Equity Welt X 5

2.5
Private Equity Welt XI 7

2.6
Private Equity Welt XII 8

2.7
Private Equity Welt XIII 10

2.8
Private Equity Welt XIV 11

2.9
Private Equity Welt XV 13

2.10
Private Equity Runoff 14

2.11
Lombard Odier Private Equity Opportunities 15

3 **Clean Energy** 18

3.1
Clean Energy Infrastruktur 18

1 Allgemeine Grundsätze

1.1

Die unter Art. 1 aufgeführten allgemeinen Bestimmungen gelten zusätzlich zu den nachfolgenden Einzelbestimmungen der jeweiligen Anlagegruppen. Die Einzelbestimmungen gehen den allgemeinen Bestimmungen vor.

1.2

Für alle Anlagegruppen gelten die Grundsätze und Richtlinien für die Kapitalanlage von Personalvorsorgeeinrichtungen gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der dazugehörigen Ausführungserlasse, sofern diese Bestimmungen auf Anlagestiftungen anwendbar sind. In der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) sind die hierfür relevanten Bestimmungen über die Anlage des Vermögens in Art. 26 bis 34 geregelt. Ausserdem sind ergänzende Anforderungen der Aufsichtsbehörde an die Anlagestiftungen einzuhalten.

1.3

Die Anlage des Vermögens der Anlagegruppen erfolgt sorgfältig und fachmännisch unter Beachtung der Kriterien Sicherheit, Ertrag und Liquidität. Dabei wird auf eine angemessene Risikoverteilung geachtet.

1.4

Von den Anlagerichtlinien darf nur im Einzelfall und befristet abgewichen werden, wenn das Interesse der Anleger eine Abweichung dringend erfordert und der Stiftungsratspräsident der Abweichung zustimmt. Die Abweichungen sind im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen und zu begründen.

1.5

Der Einsatz von derivativen Instrumenten ist unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen der Verordnung BVV 2 in allen Anlagegruppen erlaubt. Es dürfen nur Derivate eingesetzt werden, deren Basiswerte gemäss den besonderen Bestimmungen der jeweiligen Anlagegruppe zugelassen sind. Der Bonität der Gegenpartei und der Handelbarkeit wird entsprechend der Besonderheit des eingesetzten Derivats Rechnung getragen. Die schuldner- und gesellschaftsbezogenen Begrenzungen gemäss den Einzelbestimmungen der Anlagerichtlinien sind jeweils unter Einbezug der derivativen Finanzinstrumente einzuhalten. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente darf auf das Vermögen der Anlagegruppe keine Hebelwirkung ausüben. Der Einsatz von kollektiven Anlagen ist unter den Voraussetzungen von Art. 56 BVV 2 und Art. 30 der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) zugelassen.

1.6

Auf eine Kreditaufnahme ist grundsätzlich zu verzichten. Eine kurzfristige, technisch bedingte Kreditaufnahme, z.B. zur Finanzierung von Rücknahmen, ist jedoch zugelassen.

1.7

Der Einsatz von kollektiven Anlagen ist unter den Voraussetzungen von Art. 56 BVV 2 und Art. 30 der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) zugelassen.

1.8

Die flüssigen Mittel können in Form von Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit sowie in Anlagen mit Geldmarktcharakter mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Als Mindestanforderung an die langfristige Bonität gilt ein Investmentgrade-Rating.

1.9

Bei allen Anlagegruppen können Wertschriften gegen Gebühr ausgeliehen werden (Securities Lending). Vorbehalten bleiben allfällige weiterführende Bestimmungen der Anlagestiftung respektive Beschlüsse des Stiftungsrats. Zurzeit bleibt die Wertschriftenleihen bis auf weiteres sistiert.

2 Private Equity

2.1 Private Equity Welt VII

2.1.1
Die Anlagegruppe wird aktiv verwaltet und investiert weltweit in Anteile an Gesellschaften (Limited Partnerships, Beteiligungsunternehmen), deren Zweck es ist, vorwiegend Investitionen in nicht börsenkotierte Unternehmungen zu tätigen. Diese Beteiligungen können auch via Sekundärmarkt erworben werden. Unzulässig sind kollektive Kapitalanlagen, die für die Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen.

2.1.2
Direktinvestitionen in Firmen sind ausgeschlossen.

2.1.3
Auf eine Kreditaufnahme ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätseingüssen bei Geldabrufen ist jedoch gestattet.

2.1.4
Das Portfeuille wird breit diversifiziert, so dass es Fonds umfasst, welche in den wichtigsten geographischen Regionen, Kategorien von unkotierten Beteiligungen (Venture Capital, Buyout, Special Situations) und Industrien investiert.

2.1.5
Die maximale Investition pro Partnership beträgt 20 Millionen US-Dollar oder nicht mehr als 15% des Gesamtportfolios (unter Ausschluss von Gebühren und Auslagen). Der Anteil pro Fonds soll 40% des gesamten Volumens des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

2.1.6
Zeichnungsversprechen (Commitments) sowie Geldabrufe finden in US-Dollar statt.

2.1.7
Aufgrund der speziellen Charakteristika der unterliegenden Investitionen (closed) bleibt diese Anlagegruppe nach ihrer Äufnung bis zum Ende einer bestimmten Laufzeit geschlossen, d.h. es besteht während der Laufzeit keine Möglichkeit der Rückgabe der Ansprüche. In Ausnahmefällen kann der Stiftungsrat den Erwerb oder die Rücknahme von Ansprüchen beschliessen, sofern die Gleichbehandlung aller Anleger sichergestellt ist.

2.1.8
Charakteristisch ist die fehlende Bindung an eine Benchmark.

2.2 Private Equity Welt VIII

2.2.1
Die Anlagegruppe wird aktiv verwaltet und investiert weltweit in Anteile an Gesellschaften (Limited Partnerships, Beteiligungsunternehmen), deren Zweck es ist, vorwiegend Investitionen in nicht börsenkotierte Unternehmungen zu tätigen. Diese Beteiligungen können auch via Sekundärmarkt erworben werden. Unzulässig sind kollektive Kapitalanlagen, die für die Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen.

2.2.2
Direktinvestitionen in Firmen sind ausgeschlossen.

2.2.3
Auf eine Kreditaufnahme ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätseingüssen bei Geldabrufen ist jedoch gestattet.

2.2.4
Das Portfeuille wird breit diversifiziert, so dass es Fonds umfasst, welche in den wichtigsten geographischen Regionen, Kategorien von unkotierten Beteiligungen (Venture Capital, Buyout, Special Situations) und Industrien investiert.

2.2.5
Die maximale Investition pro Partnership beträgt 20 Millionen US-Dollar oder nicht mehr als 15% des Gesamtportfolios (unter Ausschluss von Gebühren und Auslagen). Der Anteil pro Fonds soll 40% des gesamten Volumens des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

2.2.6
Zeichnungsversprechen (Commitments) sowie Geldabrufe finden in US-Dollar statt.

2.2.7
Aufgrund der speziellen Charakteristika der unterliegenden Investitionen (closed) bleibt diese Anlagegruppe nach ihrer Äufnung bis zum Ende einer bestimmten Laufzeit geschlossen, d.h. es besteht während der Laufzeit keine Möglichkeit der Rückgabe der Ansprüche. In Ausnahmefällen kann der Stiftungsrat den Erwerb oder die Rücknahme von Ansprüchen beschliessen, sofern die Gleichbehandlung aller Anleger sichergestellt ist.

2.2.8
Charakteristisch ist die fehlende Bindung an eine Benchmark.

2.3 Private Equity Welt IX

2.3.1

Die Anlagegruppe wird aktiv verwaltet und investiert weltweit in Anteile an Gesellschaften (Limited Partnerships, Beteiligungsunternehmen), deren Zweck es ist, vorwiegend Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmungen zu tätigen. Diese Beteiligungen können auch via Sekundärmarkt erworben werden. Unzulässig sind kollektive Kapitalanlagen, die für die Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen.

2.3.2

Direktinvestitionen in Firmen sind ausgeschlossen.

2.3.3

Auf eine Kreditaufnahme ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei Geldabrufen ist jedoch gestattet.

2.3.4

Das Portefeuille wird breit diversifiziert, so dass es Fonds umfasst, welche in den wichtigsten geographischen Regionen, Kategorien von unkotierten Beteiligungen (Venture Capital, Buyout, Special Situations) und Industrien investiert.

2.3.5

Die maximale Investition pro Partnership beträgt 20 Millionen US-Dollar oder nicht mehr als 15% des Gesamtportfolios (unter Ausschluss von Gebühren und Auslagen). Der Anteil pro Fonds soll 40% des gesamten Volumens des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

2.3.6

Zeichnungsversprechen (Commitments) sowie Geldabrufe finden in US-Dollar statt.

2.3.7

Aufgrund der speziellen Charakteristika der unterliegenden Investitionen (closed) bleibt diese Anlagegruppe nach ihrer Äufnung bis zum Ende einer bestimmten Laufzeit geschlossen, d.h. es besteht während der Laufzeit keine Möglichkeit der Rückgabe der Ansprüche. In Ausnahmefällen kann der Stiftungsrat den Erwerb oder die Rücknahme von Ansprüchen beschliessen, sofern die Gleichbehandlung aller Anleger sichergestellt ist.

2.3.8

Charakteristisch ist die fehlende Bindung an eine Benchmark.

2.4 Private Equity Welt X

2.4.1

Die Anlagegruppe Private Equity Welt X von Avadis investiert weltweit in Private-Equity-Zielfonds, welche wiederum in einzelne Unternehmen investieren. Der Aufbau der Investitionen erstreckt sich je nach ihrer Art üblicherweise über 4 bis 6 Jahre. Da es sich um Investitionen handelt, für die kein öffentlich zugänglicher Markt besteht, sind die unterliegenden Anlagen auch nicht ohne Weiteres handelbar. Deshalb wird die Anlagegruppe nach Ablauf der Zeichnungsfrist geschlossen. Die Gelder fließen in Form von Ausschüttungen wieder an die Anleger zurück.

Die Laufzeit der Anlagegruppe Private Equity Welt X beträgt 12 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, die Laufzeit zweimal um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Damit beträgt die maximale Laufzeit 16 Jahre. Über die Verlängerung entscheidet die Private-Equity-Kommission. Über die endgültige Schliessung und Auflösung der Anlagegruppe entscheidet der Stiftungsrat auf Antrag der Private-Equity-Kommission unter Berücksichtigung der Marktlage und der Programmentwicklung.

Geografisch werden die Anlagen über die wichtigsten Private-Equity-Märkte Nordamerika, Europa und Asien diversifiziert. Es wird ausschliesslich über Zielfonds in diese Anlagekategorie investiert. Direktinvestitionen sind aus Risikoüberlegungen ausgeschlossen.

Die Anlagegruppe wird mehrheitlich aus Zielfonds bestehen, deren bisherige Funds im Peervergleich eine gute historische Performance ausweisen (Core Holdings). Daneben können auch neue Zielfonds Teil des Anlageuniversums sein.

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist CHF. Der Nettoinventarwert wird in CHF berechnet. Die unterliegenden Zielfonds rechnen jedoch mehrheitlich in Fremdwährungen (USD, EUR, GBP). Die Anlagegruppe bietet keine Währungsabsicherung an. Kapitalzusagen und Geldabrufe erfolgen in USD.

2.4.2 Anlageziele

Die strategischen Vorgaben und die Anlagerichtlinien für die Zusammenstellung des Portfolios legt der Stiftungsrat der Avadis Anlagestiftung fest. Für die Anlagegruppe Private Equity Welt X hat Avadis Ziele formuliert. Sie sind keine Leistungsgarantie, sondern erklären die Anlagestrategie und Grundsätze der Umsetzung.

- Identifizierung hoch qualifizierter, auf Private Equity spezialisierter Zielfonds, die ein langfristiges Kapitalwachstum und eine Risikostreuung für den Anleger erwarten lassen
- Private-Equity-Investitionen sollen mehr Ertrag als Aktien börsenkotierter Unternehmen abwerfen
- Es werden vorwiegend die Zeichnungsjahre 2013 und 2014 berücksichtigt

2.4.3 Anlagebeschränkungen

- Unzulässig sind Anlagen, die für den Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen
- Direktinvestitionen in Firmen sind ausgeschlossen
- Die maximale Investition pro Zielfonds beträgt USD 20 Millionen respektive nicht mehr als 15% der Anlagegruppe (unter Ausschluss von Gebühren und Auslagen). Der Anteil pro Zielfonds darf 40% des gesamten Volumens des betreffenden Zielfonds nicht überschreiten
- Die Anlagegruppe umfasst zwischen 10 und 20 Zielfonds, welche bei voller Investition im Durchschnitt wiederum in der Regel 5–20 Investitionen tätigen
- Als Rechtsformen der Zielfonds zugelassen sind: Delaware Limited Partnership (LP) Cayman Islands LP, English LP, Jersey LP, Guernsey LP, Scottish LP, Dutch LP, French LP (FCPR), Italian LP, Luxemburg SIF / SICAV / SICAR, Australian LP
- Es sind auch Anlagen in Dachfonds möglich (z.B. Secondaries), welche jedoch ihrerseits nicht in Dachfonds investiert sein dürfen
- Der Vermögensverwalter darf zum Zeitpunkt der Kapitalzusage keine Zielfonds auswählen, mit denen er wirtschaftlich verbunden ist
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt USD 500 000
- Auf eine Kreditaufnahme auf Stufe Anlagegruppe ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei Geldabrufen ist jedoch gestattet. Gleiches gilt für die Kreditaufnahmen auf Stufe Zielfonds

2.4.4 Portfolioplan

Die strategische Vermögensverteilung ist in Zielbändern festgelegt. Während der Bereitstellungsphase in den ersten Jahren kann in einem Sektor oder einer Region das untere oder obere Limit des Zielbands temporär überschritten werden.

Strategische Zielallokation in % (Bandbreiten)

Anlagestil	Nord-amerika	Europa	Asien	Total
Buyout	15–25	15–25	5–15	35–65
Special Situations	10–25	5–20	0	15–45
Venture Capital	10–20	0–5	5–10	15–35
Total	35–70	20–50	10–25	100

2.4.5 Bewertungsmethodik

Die Zielfonds bewerten ihre Anlagen entsprechend der jeweils geltenden Bilanzierungsstandards, den US General Accepted Accounting Principles (US-GAAP) oder den International Financial Reporting Standards (IFRS). Grundsätzlich stellen die amerikanischen Zielfonds auf US-GAAP ab, während in Europa die IFRS zur Bilanzierung und Bewertung herangezogen werden. In Asien werden beide Standards verwendet. Für die Bewertung werden die allgemein anerkannten Bewertungsmethoden angewendet (z.B. DCF-Methode, EBITDA Multiple). Die Bewertungen erfolgen quartalsweise. Da Private-Equity-Investitionen nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, fehlen echte Marktpreise als Bewertungsbasis. Die Bewertungen werden durch Wirtschaftsprüfer der Zielfonds plausibilisiert. Allerdings ist zu beachten, dass der ermittelte Fair Market Value nur eine Annäherung, aber kein echter Marktpreis ist. Häufig weichen die effektiv erzielten Verkaufspreise von der letzten Bewertung ab. Gründe dafür sind z.B. Kontrollprämien oder der Wegfall der bei der Bewertung berücksichtigten Abschläge wegen mangelnder Marktgängigkeit. Die Buchhaltung und die Bewertung der Ansprüche der Anlagestiftung sowie die Kalkulation des Nettoinventarwerts werden von der Depotbank durchgeführt.

2.5

Private Equity Welt XI

2.5.1

Die Anlagegruppe Private Equity Welt XI von Avadis investiert weltweit in Private-Equity-Zielfonds. Der Aufbau der Investitionen erstreckt sich je nach ihrer Art üblicherweise über 4 bis 6 Jahre. Da es sich um Investitionen handelt, für die kein öffentlich zugänglicher Markt besteht, sind die unterliegenden Anlagen auch nicht ohne Weiteres handelbar. Deshalb wird die Anlagegruppe nach Ablauf der Zeichnungsfrist geschlossen. Die Gelder fließen in Form von Ausschüttungen wieder an die Anleger zurück.

Die Laufzeit der Anlagegruppe Private Equity Welt XI beträgt 12 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, die Laufzeit zweimal um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Damit beträgt die maximale Laufzeit 16 Jahre. Über jede Verlängerung entscheidet die Private-Equity-Kommission. Über die endgültige Aufhebung der Anlagegruppe entscheidet der Stiftungsrat auf Antrag der Private-Equity-Kommission unter Berücksichtigung der Marktlage und der Programm-entwicklung. Weitere Bestimmungen zur Aufhebung der Anlagegruppe sind im Kapitel 4.6 des Prospekts aufgeführt.

Geografisch werden die Anlagen über die wichtigsten Private-Equity-Märkte Nordamerika, Europa und Asien diversifiziert. Es wird ausschliesslich über Zielfonds in diese Anlagekategorie investiert. Direktinvestitionen sind aus Risikoüberlegungen ausgeschlossen.

Die Anlagegruppe wird mehrheitlich aus Zielfonds bestehen, deren bisherige Funds im Peervergleich eine gute historische Performance ausweisen (Core Holdings). Daneben können auch neue Zielfonds Teil des Anlageuniversums sein.

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist CHF. Der Nettoinventarwert wird in CHF berechnet. Die unterliegenden Zielfonds rechnen jedoch mehrheitlich in Fremdwährungen (USD, EUR, GBP). Die Anlagegruppe bietet keine Währungsabsicherung an. Kapitalzusagen und Geldabrufe erfolgen in USD.

2.5.2 Anlageziele

Die strategischen Vorgaben und die Anlagerichtlinien für die Zusammenstellung des Portfolios legt der Stiftungsrat der Avadis Anlagestiftung fest. Für die Anlagegruppe Private Equity Welt XI hat Avadis Ziele formuliert. Sie sind keine Leistungsgarantie, sondern erklären die Anlagestrategie und Grundsätze der Umsetzung.

- Identifizierung hoch qualifizierter, auf Private Equity spezialisierter Zielfonds, die ein langfristiges Kapitalwachstum und eine Risikostreuung für den Anleger erwarten lassen
- Private-Equity-Investitionen sollen mehr Ertrag als Aktien börsenkotierter Unternehmen abwerfen
- Es werden vorwiegend die Zeichnungsjahre 2015 und 2016 berücksichtigt

2.5.3 Anlagebeschränkungen

- Unzulässig sind Anlagen, die für den Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen
- Direktinvestitionen in Firmen sind ausgeschlossen
- Die maximale Investition pro Zielfonds beträgt USD 20 Millionen respektive nicht mehr als 15% der Anlagegruppe (unter Ausschluss von Gebühren und Auslagen). Der Anteil pro Zielfonds darf 40% des gesamten Volumens des betreffenden Zielfonds nicht überschreiten
- Die Anlagegruppe umfasst zwischen 10 und 25 Zielfonds, welche bei voller Investition im Durchschnitt wiederum in der Regel 5–20 Investitionen tätigen
- Als Rechtsformen der Zielfonds zugelassen sind: Delaware Limited Partnership (LP), Cayman Islands LP, English LP, Jersey LP, Guernsey LP, Dutch LP, French LP (FCPR), Italian LP, Luxemburg SIF / SICAV / SICAR, Australian LP sowie andere Rechtsformen, die in der Private-Equity-Branche marktgängig sind
- Es sind auch Anlagen in Dachfonds möglich (z.B. Secondaries)
- Der Vermögensverwalter darf zum Zeitpunkt der Kapitalzusage keine Zielfonds auswählen, mit denen er wirtschaftlich verbunden ist
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt USD 500 000
- Auf eine Kreditaufnahme auf Stufe Anlagegruppe ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei Geldabrufen ist jedoch gestattet. Auf Stufe Zielfonds prüft der Vermögensverwalter die Kreditaufnahme-Bestimmungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge der Zielfonds und investiert nur dann, wenn er zum Schluss kommt, dass eine Kreditaufnahme auf Stufe Zielfonds die offenen Kapitalzusagen zuzüglich der Summe der Ausschüttungen auf Stufe Zielfonds an die Anleger nicht übersteigt. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf Ausgrenzungen, Ausnahmen, Verzichtserklärungen und ähnlichen Klauseln, die in gutem Glauben als angemessen und marktüblich bezogen auf vergleichbare Zielfonds erachtet werden.

2.5.4 Portfolioplan

Die strategische Vermögensverteilung ist in Zielbändern festgelegt. Während der Bereitstellungsphase in den ersten Jahren kann in einem Sektor oder einer Region das untere oder obere Limit des Zielbands temporär überschritten werden.

Strategische Zielallokation in % (Bandbreiten)

Anlagestil	Nordamerika	Europa	Asien	Total
Buyout	15–25	15–25	5–15	35–65
Special Situations	10–25	5–20	0	15–45
Venture Capital	10–20	0–5	0–5	10–30
Total	35–70	20–50	5–25	100

2.5.5 Bewertungsmethodik

Die Zielfonds bewerten ihre Anlagen entsprechend der jeweils geltenden Bilanzierungsstandards, den US General Accepted Accounting Principles (US-GAAP) oder den International Financial Reporting Standards (IFRS). Grundsätzlich stellen die amerikanischen Zielfonds auf US-GAAP ab, während in Europa die IFRS zur Bilanzierung und Bewertung herangezogen werden. In Asien werden beide Standards verwendet. Für die Bewertung werden die allgemein anerkannten Bewertungsmethoden angewendet (z.B. DCF-Methode, EBITDA Multiple). Die Bewertungen erfolgen quartalsweise. Da Private-Equity-Investitionen nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, fehlen echte Marktpreise als Bewertungsbasis. Die Bewertungen werden durch Wirtschaftsprüfer der Zielfonds plausibilisiert. Allerdings ist zu beachten, dass der ermittelte Fair Market Value nur eine Annäherung, aber kein echter Marktpreis ist. Häufig weichen die effektiv erzielten Verkaufspreise von der letzten Bewertung ab. Gründe dafür sind z.B. Kontrollprämien oder der Wegfall der bei der Bewertung berücksichtigten Abschläge wegen mangelnder Marktgängigkeit. Die Buchhaltung und die Bewertung der Ansprüche der Anlagestiftung sowie die Kalkulation des Nettoinventarwerts werden von der Depotbank durchgeführt.

2.6

Private Equity Welt XII

2.6.1

Die Anlagegruppe Private Equity Welt XII investiert weltweit in Private-Equity-Zielfonds. Der Aufbau der Investitionen erstreckt sich je nach ihrer Art üblicherweise über 4 bis 6 Jahre. Da es sich um Investitionen handelt, für die kein öffentlich zugänglicher Markt besteht, sind die unterliegenden Anlagen auch nicht ohne Weiteres handelbar. Deshalb wird die Anlagegruppe nach Ablauf der Zeichnungsfrist geschlossen. Die Gelder fliessen in Form von Ausschüttungen wieder an die Anleger zurück.

Die Laufzeit der Anlagegruppe Private Equity Welt XII beträgt 12 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, die Laufzeit zweimal um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Damit beträgt die maximale Laufzeit 16 Jahre. Über jede Verlängerung entscheidet die Private-Equity-Kommission. Über die endgültige Aufhebung der Anlagegruppe entscheidet der Stiftungsrat auf Antrag der Private-Equity-Kommission unter Berücksichtigung der Marktlage und der Programmentwicklung. Weitere Bestimmungen zur Aufhebung der Anlagegruppe sind im Kapitel 4.6 des Prospekts aufgeführt.

Geografisch werden die Anlagen über die wichtigsten Private-Equity-Märkte Nordamerika, Europa und Asien diversifiziert. Es wird ausschliesslich über Zielfonds in diese Anlagekategorie investiert. Direktinvestitionen sind aus Risikoüberlegungen ausgeschlossen.

Die Anlagegruppe wird mehrheitlich aus Zielfonds bestehen, deren bisherige Funds im Peervergleich eine gute historische Performance ausweisen. Daneben können auch neue Zielfonds Teil des Anlageuniversums sein.

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist CHF. Der Nettoinventarwert wird in CHF berechnet. Die unterliegenden Zielfonds rechnen jedoch mehrheitlich in Fremdwährungen (USD, EUR, GBP). Die Anlagegruppe bietet keine Währungsabsicherung an. Kapitalzusagen und Geldabrufe erfolgen in USD.

2.6.2 Anlageziele

Der Stiftungsrat legt die strategischen Vorgaben und die Anlagerichtlinien auf Empfehlung der Private-Equity-Kommission fest. Für die Anlagegruppe Private Equity Welt XII bestehen folgende Anlageziele:

- Identifizierung von Private-Equity-Zielfonds, die nach eingehender Prüfung durch den Vermögensverwalter ein attraktives Rendite-Risikoprofil aufweisen
- Breite Diversifikation der Zielfonds nach Regionen und Strategien
- Anstreben einer Mehrrendite gegenüber börsenkotierten Aktien über die gesamte Laufzeit
- Die Anlagegruppe berücksichtigt vorwiegend die Zeichnungsjahre 2016 und 2017
- Die Anlagegruppe umfasst – je nach Zeichnungsvolumen – 15 bis 30 Zielfonds, welche nach Ablauf der Investitionsperiode im Durchschnitt 5–20 Investitionen tätigen

2.6.3 Anlagebeschränkungen

- Unzulässig sind Anlagen, die für den Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen
- Direktinvestitionen in Firmen sind ausgeschlossen
- Die maximale Investition pro Zielfonds beträgt USD 20 Millionen respektive nicht mehr als 15% der Anlagegruppe (unter Ausschluss von Gebühren und Auslagen). Der Anteil pro Zielfonds darf 40% des gesamten Volumens des betreffenden Zielfonds nicht überschreiten
- Als Rechtsformen der Zielfonds zugelassen sind: Delaware Limited Partnership (LP), Cayman Islands LP, English LP, Jersey LP, Guernsey LP, Scottish LP, Dutch LP, French LP (FCPR), Italian LP, Luxemburg SIF/SICAV/SICAR, Australian LP sowie andere Rechtsformen, die in der Private-Equity-Branche marktgängig sind
- Es sind auch Anlagen in Dachfonds möglich (z.B. Secondaries)
- Der Vermögensverwalter darf zum Zeitpunkt der Kapitalzusage keine Zielfonds auswählen, mit denen er wirtschaftlich verbunden ist
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt USD 500 000
- Auf eine Kreditaufnahme auf Stufe Anlagegruppe ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei Geldabrufen ist jedoch gestattet. Auf Stufe Zielfonds prüft der Vermögensverwalter die Kreditaufnahme-Bestimmungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge der Zielfonds und investiert nur dann, wenn er zum Schluss kommt, dass eine Kreditaufnahme auf Stufe Zielfonds die offenen Kapitalzusagen zuzüglich der Summe der Ausschüttungen auf Stufe Zielfonds an die Anleger nicht übersteigt. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf Ausgrenzungen, Ausnahmen, Verzichtserklärungen und ähnlichen Klauseln, die in gutem Glauben als angemessen und marktüblich bezogen auf vergleichbare Zielfonds erachtet werden.

2.6.4 Portfolioplan

Die strategische Vermögensverteilung ist in Zielbändern festgelegt. Während der Bereitstellungsphase in den ersten Jahren kann in einem Sektor oder einer Region das untere oder obere Limit des Zielbands temporär überschritten werden.

Strategische Zielallokation in % (Bandbreiten)

Anlagestil	Nord-amerika	Europa	Asien	Total
Buyout	15–30	15–30	5–15	35–70
Special Situations	10–25	5–20	0	15–45
Venture Capital	10–20	0–20	0–5	10–45
Total	35–75	20–70	5–15	100

2.6.5 Bewertungsmethodik

Die Zielfonds bewerten ihre Anlagen entsprechend der jeweils geltenden Bilanzierungsstandards, den US General Accepted Accounting Principles (US-GAAP) oder den International Financial Reporting Standards (IFRS). Grundsätzlich stellen die amerikanischen Zielfonds auf US-GAAP ab, während in Europa die IFRS zur Bilanzierung und Bewertung herangezogen werden. In Asien werden beide Standards verwendet. Für die Bewertung werden die allgemein anerkannten Bewertungsmethoden angewendet (z.B. DCF-Methode, EBITDA Multiple). Die Bewertungen erfolgen quartalsweise. Da Private-Equity-Investitionen nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, fehlen echte Marktpreise als Bewertungsbasis. Die Bewertungen werden durch Wirtschaftsprüfer der Zielfonds plausibilisiert. Allerdings ist zu beachten, dass der ermittelte Fair Market Value nur eine Annäherung, aber kein echter Marktpreis ist. Häufig weichen die effektiv erzielten Verkaufspreise von der letzten Bewertung ab. Gründe dafür sind z.B. Kontrollprämien oder der Wegfall der bei der Bewertung berücksichtigten Abschläge wegen mangelnder Marktgängigkeit. Die Buchhaltung und die Bewertung der Ansprüche der Anlagestiftung sowie die Kalkulation des Nettoinventarwerts werden von der Depotbank durchgeführt.

2.7

Private Equity Welt XIII

2.7.1

Die Anlagegruppe Private Equity Welt XIII investiert weltweit in Private-Equity-Zielfonds. Der Aufbau der Investitionen erstreckt sich je nach ihrer Art üblicherweise über 4 bis 6 Jahre. Da es sich um Investitionen handelt, für die kein öffentlich zugänglicher Markt besteht, sind die unterliegenden Anlagen grundsätzlich nicht handelbar. Deshalb wird die Anlagegruppe nach Ablauf der Zeichnungsfrist geschlossen. Die Gelder fließen in Form von Ausschüttungen wieder an die Anleger zurück.

Die Laufzeit der Anlagegruppe Private Equity Welt XIII beträgt 12 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, die Laufzeit zweimal um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Damit beträgt die maximale Laufzeit 16 Jahre. Über jede Verlängerung entscheidet die Private-Equity-Kommission. Über die endgültige Aufhebung der Anlagegruppe entscheidet der Stiftungsrat auf Antrag der Private-Equity-Kommission unter Berücksichtigung der Marktlage und der Programm-entwicklung. Weitere Bestimmungen zur Aufhebung der Anlagegruppe sind im Kapitel 4.6 des Prospekts aufgeführt.

Geografisch werden die Anlagen über die wichtigsten Private-Equity-Märkte Nordamerika, Europa und Asien diversifiziert. Es wird ausschliesslich über Zielfonds in diese Anlagekategorie investiert. Direktinvestitionen sind aus Risikoüberlegungen ausgeschlossen.

Die Anlagegruppe wird mehrheitlich aus Zielfonds bestehen, deren bisherige Funds im Peervergleich eine gute historische Performance ausweisen. Daneben können auch neue Zielfonds Teil des Anlageuniversums sein.

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist CHF. Der Nettoinventarwert wird in CHF berechnet. Die unterliegenden Zielfonds rechnen jedoch mehrheitlich in Fremdwährungen (USD, EUR, GBP). Die Anlagegruppe bietet keine Währungsabsicherung an. Kapitalzusagen und Geldabrufe erfolgen in USD.

2.7.2 Anlageziele

Der Stiftungsrat legt die strategischen Vorgaben und die Anlagerichtlinien auf Empfehlung der Private-Equity-Kommission fest. Für die Anlagegruppe Private Equity Welt XIII bestehen folgende Anlageziele:

- Identifizierung von Private-Equity-Zielfonds, die nach eingehender Prüfung durch den Vermögensverwalter ein attraktives Rendite-Risikoprofil aufweisen
- Breite Diversifikation der Zielfonds nach Regionen und Strategien
- Anstreben einer Mehrrendite gegenüber börsenkotierten Aktien über die gesamte Laufzeit
- Die Anlagegruppe berücksichtigt vorwiegend die Zeichnungsjahre 2018 und 2019
- Die Anlagegruppe umfasst – je nach Zeichnungsvolumen – 10 bis 30 Zielfonds, welche nach Ablauf der Investitionsperiode im Durchschnitt 5–20 Investitionen tätigen

2.7.3 Anlagebeschränkungen

- Unzulässig sind Anlagen, die für den Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen
- Direktinvestitionen in Firmen sind ausgeschlossen
- Die maximale Investition pro Zielfonds beträgt 15% der Anlagegruppe (unter Ausschluss von Gebühren und Auslagen). Der Anteil pro Zielfonds darf 40% des gesamten Volumens des betreffenden Zielfonds nicht überschreiten
- Als Rechtsformen der Zielfonds zugelassen sind: Delaware Limited Partnership (LP), Cayman Islands LP, English LP, Jersey LP, Guernsey LP, Scottish LP, Dutch LP, French LP (FCPR), Italian LP, Luxemburg SIF / SICAV / SICAR, Australian LP sowie andere Rechtsformen, die in der Private-Equity-Branche marktgängig sind
- Es sind auch Anlagen in Dachfonds möglich (z.B. Secondaries)
- Der Vermögensverwalter darf zum Zeitpunkt der Kapitalzusage keine Zielfonds auswählen, mit denen er wirtschaftlich verbunden ist
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt USD 500 000
- Auf eine Kreditaufnahme auf Stufe Anlagegruppe ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei Geldabrufen ist jedoch gestattet. Auf Stufe Zielfonds prüft der Vermögensverwalter die Kreditaufnahme Bestimmungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge der Zielfonds und investiert nur dann, wenn er zum Schluss kommt, dass eine Kreditaufnahme auf Stufe Zielfonds die offenen Kapitalzusagen zuzüglich der Summe der Ausschüttungen auf Stufe Zielfonds an die Anleger nicht übersteigt. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf Ausgrenzungen, Ausnahmen, Verzichtserklärungen und ähnlichen Klauseln, die in gutem Glauben als angemessen und marktüblich bezogen auf vergleichbare Zielfonds erachtet werden.

2.7.4 Portfolioplan

Die strategische Vermögensverteilung ist in Zielbändern festgelegt. Während der Bereitstellungsphase in den ersten Jahren kann in einem Sektor oder einer Region das untere oder obere Limit des Zielbands temporär überschritten werden.

Strategische Zielallokation in % (Bandbreiten und Zielallokation)

Anlagestil	Nord-amerika	Europa	Asien	Total	Zielallokation (indikativ)*
Buyout	15–30	15–30	5–10	35–70	55
Special Situations	10–25	5–20	0	15–50	25
<i>Davon Secondaries</i>				5–25	15
Venture Capital	10–20	0–20	0–5	10–45	20
Total	35–75	20–70	5–25	100	100
Ziellallokation (indikativ)*	60	30	10	100	

* Geschätzte Werte nachdem Anlagegruppe vollständig committed ist (ohne Gewähr)

2.7.5 Bewertungsmethodik

Die Zielfonds bewerten ihre Anlagen entsprechend der jeweils geltenden Bilanzierungsstandards, den US General Accepted Accounting Principles (US-GAAP) oder den International Financial Reporting Standards (IFRS). Grundsätzlich stellen die amerikanischen Zielfonds auf US-GAAP ab, während in Europa die IFRS zur Bilanzierung und Bewertung herangezogen werden. In Asien werden beide Standards verwendet. Für die Bewertung werden die allgemein anerkannten Bewertungsmethoden angewendet (z.B. DCF-Methode, EBITDA Multiple). Die Bewertungen erfolgen quartalsweise. Da Private-Equity Investitionen nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, fehlen echte Marktpreise als Bewertungsbasis. Die Bewertungen werden durch Wirtschaftsprüfer der Zielfonds plausibilisiert. Allerdings ist zu beachten, dass der ermittelte Fair Market Value nur eine Annäherung, aber kein echter Marktpreis ist. Häufig weichen die effektiv erzielten Verkaufspreise von der letzten Bewertung ab. Gründe dafür sind z.B. Kontrollprämien oder der Wegfall der bei der Bewertung berücksichtigten Abschläge wegen mangelnder Marktgängigkeit. Die Buchhaltung und die Bewertung der Ansprüche der Anlagestiftung sowie die Kalkulation des Nettoinventarwerts werden von der Depotbank durchgeführt.

2.8

Private Equity Welt XIV

2.8.1

Die Anlagegruppe Private Equity Welt XIV investiert weltweit in Private-Equity-Zielfonds. Der Aufbau der Investitionen erstreckt sich je nach ihrer Art üblicherweise über 4 bis 6 Jahre. Da es sich um Investitionen handelt, für die kein öffentlich zugänglicher Markt besteht, sind die unterliegenden Anlagen grundsätzlich nicht handelbar. Deshalb wird die Anlagegruppe nach Ablauf der Zeichnungsfrist geschlossen. Die Gelder fließen in Form von Ausschüttungen wieder an die Anleger zurück.

Die Laufzeit der Anlagegruppe Private Equity Welt XIV beträgt 12 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, die Laufzeit zweimal um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Damit beträgt die maximale Laufzeit 16 Jahre. Über jede Verlängerung entscheidet die Private-Equity-Kommission. Über die endgültige Aufhebung der Anlagegruppe entscheidet der Stiftungsrat auf Antrag der Private-Equity-Kommission unter Berücksichtigung der Marktlage und der Programmentwicklung. Weitere Bestimmungen zur Aufhebung der Anlagegruppe sind im Kapitel 4.6 des Prospekts aufgeführt.

Geografisch werden die Anlagen über die wichtigsten Private-Equity-Märkte Nordamerika, Europa und Asien diversifiziert. Es wird ausschliesslich über Zielfonds in diese Anlagekategorie investiert. Direktinvestitionen sind aus Risikoüberlegungen ausgeschlossen.

Die Anlagegruppe wird mehrheitlich aus Zielfonds bestehen, deren bisherige Fonds im Peervergleich eine gute historische Performance ausweisen. Daneben können auch neue Zielfonds Teil des Anlageuniversums sein.

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist CHF. Der Nettoinventarwert wird in CHF berechnet. Die unterliegenden Zielfonds rechnen jedoch mehrheitlich in Fremdwährungen (USD, EUR, GBP). Die Anlagegruppe bietet keine Währungsabsicherung an. Kapitalzusagen und Kapitalabrufe erfolgen in USD.

Während der Aufbauphase darf grundsätzlich von den Anlagerichtlinien abgewichen werden. Spätestens sechs Monate nach dem letzten Closing müssen die Anlagerichtlinien eingehalten werden. Bei folgenden Punkten darf auch während der Aufbauphase nicht von den Anlagerichtlinien abgewichen werden: Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten, Ausschluss Direktinvestitionen, zulässige Rechtsformen, Kreditaufnahmebestimmungen.

2.8.2 Anlageziele

Der Stiftungsrat legt die strategischen Vorgaben und die Anlagerichtlinien auf Empfehlung der Private-Equity-Kommission fest. Für die Anlagegruppe Private Equity Welt XIV bestehen folgende Anlageziele:

- Identifizierung von Private-Equity-Zielfonds, die nach eingehender Prüfung durch den Vermögensverwalter ein attraktives Rendite-Risikoprofil aufweisen
- Breite Diversifikation der Zielfonds nach Regionen und Strategien
- Anstreben einer Mehrrendite gegenüber börsenkotierten Aktien über die gesamte Laufzeit
- Die Anlagegruppe berücksichtigt vorwiegend die Zeichnungsjahre 2019 und 2020
- Die Anlagegruppe umfasst – je nach Zeichnungsvolumen – 10 bis 30 Zielfonds

2.8.3 Anlagebeschränkungen

- Unzulässig sind Anlagen, die für den Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen
- Direktinvestitionen in Firmen sind ausgeschlossen
- Die maximale Investition pro Zielfonds beträgt 15% der Anlagegruppe (unter Ausschluss von Gebühren und Auslagen) auf Basis Commitment.
- Als Rechtsformen der Zielfonds zugelassen sind: Delaware Limited Partnership (LP), Cayman Islands LP, English LP, Jersey LP, Guernsey LP, Scottish LP, Dutch LP, French LP (FCPR), Italian LP, Luxemburg SIF / SICAV / SICAR, Australian LP sowie andere Rechtsformen, die in der Private-Equity-Branche marktüblich sind
- Es sind auch Anlagen in Dachfonds möglich (z.B. Secondaries oder Co-Investments)
- Der Vermögensverwalter darf keine Zielfonds auswählen, mit denen er wirtschaftlich verbunden ist, ausser bei Co-Investments
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt USD 500 000
- Auf eine Kreditaufnahme auf Stufe Anlagegruppe ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei Kapitalabrufen ist jedoch gestattet. Auf Stufe Zielfonds prüft der Vermögensverwalter die Kreditaufnahme-Bestimmungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge der Zielfonds und investiert nur dann, wenn er zum Schluss kommt, dass eine Kreditaufnahme auf Stufe Zielfonds die offenen Kapitalzusagen zuzüglich der Summe der Ausschüttungen auf Stufe Zielfonds an die Anleger nicht übersteigt. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf Ausgrenzungen, Ausnahmen, Verzichtserklärungen und ähnlichen Klauseln, die in gutem Glauben als angemessen und marktüblich bezogen auf vergleichbare Zielfonds erachtet werden.

2.8.4 Portfolioplan

Die strategische Zielallokation ist in folgenden Bandbreiten festgelegt.

Strategische Zielallokation in % (Bandbreiten und Zielallokation)

Anlagestil	Nord-amerika	Europa	Asien	Total	Zielallokation (indikativ)*
Buyout	15–30	10–30	5–15	35–70	55
<i>Davon Co-Investments (global)</i>				5–15	10
Special Situations	10–25	5–20	0–5	15–50	25
<i>Davon Secondaries</i>				5–25	15
Venture Capital	10–20	0–20	0–5	10–45	20
Total	35–75	25–70	5–25	100	100
Zielllokation (indikativ)*	60	30	10	100	

* Geschätzte Werte nachdem Anlagegruppe vollständig committed ist (ohne Gewähr)

2.8.5 Bewertungsmethodik

Die Zielfonds bewerten ihre Anlagen entsprechend der jeweils geltenden Bilanzierungsstandards, den US General Accepted Accounting Principles (US-GAAP) oder den International Financial Reporting Standards (IFRS). Grundsätzlich stellen die amerikanischen Zielfonds auf US-GAAP ab, während in Europa die IFRS zur Bilanzierung und Bewertung herangezogen werden. In Asien werden beide Standards verwendet. Für die Bewertung werden die allgemein anerkannten Bewertungsmethoden angewendet (z.B. DCF-Methode, EBITDA Multiple). Die Bewertungen erfolgen quartalsweise. Da Private-Equity-Investitionen nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, fehlen echte Marktpreise als Bewertungsbasis. Die Bewertungen werden durch Wirtschaftsprüfer der Zielfonds plausibilisiert. Allerdings ist zu beachten, dass der ermittelte Fair Market Value nur eine Annäherung, aber kein echter Marktpreis ist. Häufig weichen die effektiv erzielten Verkaufspreise von der letzten Bewertung ab. Gründe dafür sind z.B. Kontrollprämien oder der Wegfall der bei der Bewertung berücksichtigten Abschläge wegen mangelnder Marktüblichkeit. Die Buchhaltung und die Bewertung der Ansprüche der Anlagestiftung sowie die Kalkulation des Nettoinventarwerts werden von der Depotbank durchgeführt.

2.9

Private Equity Welt XV

2.9.1

Die Anlagegruppe Private Equity Welt XV investiert weltweit in Private-Equity-Zielfonds. Der Aufbau der Investitionen erstreckt sich je nach ihrer Art üblicherweise über 4 bis 6 Jahre. Da es sich um Investitionen handelt, für die kein öffentlich zugänglicher Markt besteht, sind die unterliegenden Anlagen grundsätzlich nicht handelbar. Deshalb wird die Anlagegruppe nach Ablauf der Zeichnungsfrist geschlossen. Die Gelder fließen in Form von Ausschüttungen wieder an die Anleger zurück.

Die Laufzeit der Anlagegruppe Private Equity Welt XV beträgt 12 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, die Laufzeit zweimal um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Damit beträgt die maximale Laufzeit 16 Jahre. Über jede Verlängerung entscheidet die Private-Equity-Kommission. Über die endgültige Aufhebung der Anlagegruppe entscheidet der Stiftungsrat auf Antrag der Private-Equity-Kommission unter Berücksichtigung der Marktlage und der Programm-entwicklung. Weitere Bestimmungen zur Aufhebung der Anlagegruppe sind im Kapitel 4.6 des Prospekts aufgeführt.

Geografisch werden die Anlagen über die wichtigsten Private-Equity-Märkte Nordamerika, Europa und Asien diversifiziert. Es wird ausschliesslich über Zielfonds in diese Anlagekategorie investiert. Direktinvestitionen sind aus Risikoüberlegungen ausgeschlossen.

Die Anlagegruppe wird mehrheitlich aus Zielfonds bestehen, deren bisherige Funds im Peervergleich eine gute historische Performance ausweisen. Daneben können auch neue Zielfondsmanager Teil des Anlageuniversums sein. Im Bereich Secondaries und Co-Investments sind auch Anlagen in Dachfonds möglich.

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist CHF. Der Nettoinventarwert wird in CHF berechnet. Die unterliegenden Zielfonds rechnen jedoch mehrheitlich in Fremdwährungen (USD, EUR, GBP). Die Anlagegruppe bietet keine Währungsabsicherung an. Kapitalzusagen und Kapitalabrufe erfolgen in USD.

Während der Aufbauphase darf grundsätzlich von den Anlagerichtlinien abgewichen werden. Spätestens sechs Monate nach dem letzten Closing müssen die Anlagerichtlinien eingehalten werden. Bei folgenden Punkten darf auch während der Aufbauphase nicht von den Anlagerichtlinien abgewichen werden: Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten, Ausschluss Direktinvestitionen, zulässige Rechtsformen, Kreditaufnahmebestimmungen.

2.9.2 Anlageziele

Der Stiftungsrat legt die strategischen Vorgaben und die Anlagerichtlinien auf Empfehlung der Private-Equity-Kommission fest. Für die Anlagegruppe Private Equity Welt XV bestehen folgende Anlageziele:

- Identifizierung von Private-Equity-Zielfonds, die nach eingehender Prüfung durch den Vermögensverwalter ein attraktives Rendite-Risikoprofil aufweisen
- Breite Diversifikation der Zielfonds nach Regionen und Strategien
- Anstreben einer Mehrrendite gegenüber börsenkotierten Aktien über die gesamte Laufzeit
- Die Anlagegruppe berücksichtigt vorwiegend die Zeichnungsjahre 2021 und 2022
- Die Anlagegruppe umfasst – je nach Zeichnungsvolumen – 10 bis 30 Zielfonds

2.9.3 Anlagebeschränkungen

- Unzulässig sind Anlagen, die für den Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen
- Direktinvestitionen in Firmen sind ausgeschlossen
- Die maximale Investition pro Zielfonds beträgt 15%
- der Anlagegruppe (unter Ausschluss von Gebühren und Auslagen) auf Basis Commitment.
- Als Rechtsformen der Zielfonds zugelassen sind: Delaware Limited Partnership (LP), Cayman Islands LP, English LP, Jersey LP, Guernsey LP, Scottish LP, Dutch LP, French LP (FCPR), Italian LP, Luxemburg SIF / SICAV / SICAR, Australian LP sowie andere Rechtsformen, die in der Private-Equity-Branchemarkt gängig sind
- Der Vermögensverwalter darf keine Zielfonds auswählen, mit denen er wirtschaftlich verbunden ist, ausser bei Co-Investments
- Auf eine Kreditaufnahme auf Stufe Anlagegruppe ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätseinpässen bei Kapitalabrufen ist jedoch gestattet. Auf Stufe Zielfonds prüft der Vermögensverwalter die Kreditaufnahmebestimmungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge der Zielfonds und investiert nur dann, wenn er zum Schluss kommt, dass eine Kreditaufnahme auf Stufe Zielfonds die offenen Kapitalzusagen zuzüglich der Summe der Ausschüttungen auf Stufe Zielfonds an die Anleger nicht übersteigt. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf Ausgrenzungen, Ausnahmen, Verzichtserklärungen und ähnlichen Klauseln, die in gutem Glauben als angemessen und marktüblich bezogen auf vergleichbare Zielfonds erachtet werden.

2.9.4 Portfolioplan

Die strategische Zielallokation ist in folgenden Bandbreiten festgelegt.

Strategische Zielallokation in % (Bandbreiten und Zielallokation)

Anlagestil	Nordamerika	Europa	Asien	Total	Zielallokation (indikativ)*
Buyout	15–35	10–30	5–15	35–80	55
<i>Davon Co-Investments (global)</i>				5–15	10
Special Situations	10–25	5–20	0–5	15–50	25
<i>Davon Secondaries</i>				5–25	15
Venture Capital	10–20	0–20	0–5	10–45	20
Total	35–80	15–70	5–25	100	100
Zielllokation (indikativ)*	60	30	10	100	

* Geschätzte Werte nachdem Anlagegruppe vollständig committed ist (ohne Gewähr)

2.10

Private Equity Runoff

2.10.1

Die Anlagegruppe Private Equity Runoff investiert weltweit in Private-Equity-Zielfonds der Legacy Anlagegruppen Welt II, Welt III, Welt IV, Welt V und Welt VI. Zum Zeitpunkt der Lancierung umfasst die Anlagegruppe 44 Zielfonds aus den Regionen Europa, Nordamerika und Asien verteilt über die Strategien Buyout, Venture Capital und Special Situations. Details zu den Zielfonds befinden sich im Anhang 1 des Prospekts.

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist CHF. Der Nettoinventarwert wird in CHF berechnet. Die unterliegenden Zielfonds rechnen jedoch mehrheitlich in Fremdwährungen (USD, EUR, GBP). Die Anlagegruppe bietet keine Währungsabsicherung an.

2.10.2 Anlageziele

Für die Anlagegruppe Private Equity Runoff bestehen folgende Anlageziele:

- Effiziente Abwicklung und Administrierung der Private Equity Legacy Anlagegruppen
- Kostengünstige Bewirtschaftung der Restpositionen durch Bündelung in einem Anlagegefäss
- Schaffung einer Wahlmöglichkeit für die Anleger der Legacy Anlagegruppen: Ausstieg mit Preisabschlag aber geringen Kosten oder investiert bleiben durch Übernahme neuer Ansprüche in der Anlagegruppe Runoff
- Abwicklung von Zielfonds, die aufgrund von Rechtsstreitigkeiten, Uneinigkeit unter den Aktionären, Überschuldung auf Stufe der Zielfirmen oder anderen Gründen auf Stufe der Zielfonds oder der Zielfirmen ihre vorgesehene Laufzeit nicht einhalten konnten

2.10.3 Anlagebeschränkungen

- Anlagen, die für den Anleger Nachschusspflichten auslösen, sind unzulässig
- Direktinvestitionen in Firmen sind unzulässig
- Neue Commitments bei Zielfonds sind unzulässig
- Anlagen in Dachfonds sind möglich (z.B. Secondaries oder Co-Investments)
- Auf eine Kreditaufnahme auf Stufe Anlagegruppe ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen ist jedoch gestattet.
- Als Rechtsformen der Zielfonds zugelassen sind: Delaware Limited Partnership (LP), Cayman Islands LP, English LP, Jersey LP, Guernsey LP, Scottish LP, Dutch LP, French LP (FCPR), Italian LP, Luxemburg SIF / SICAV / SICAR, Australian LP sowie andere Rechtsformen, die in der Private-Equity-Branche marktgängig sind
- Die maximale Investition auf Basis Total Commitment pro Zielfonds ist auf 15% des Anlagegruppevermögens beschränkt

2.10.4 Anpassungen

Die Anlagerichtlinien können jederzeit durch den Stiftungsrat angepasst werden.

2.10.5 Bewertungsmethodik

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Ansprüche erfolgt monatlich durch die kontoführende Bank Lombard Odier. Als Grundlage der Berechnung dienen die aggregierten Kapitalbilanzen der einzelnen Zielfonds. Diese werden um die zwischen dem Bewertungszeitpunkt der Zielfonds und dem Berechnungszeitpunkt des Nettoinventarwerts der Anlagegruppe aufgelaufenen Cashflows bereinigt, sonst jedoch unverändert übernommen, es sei denn, es liegen ausreichende Anhaltspunkte vor, welche aufzeigen, dass die Bewertung nicht dem Marktwert entspricht. In diesem Fall erfolgt die Bewertung basierend auf den zuletzt verfügbaren Informationen. Im Berichtsjahr erfolgten keine solchen Bewertungsanpassungen. Zusätzlich werden die Bargeldbestände und Abgrenzungen für Gebühren, Steuern und andere Verbindlichkeiten oder Guthaben berücksichtigt. Der Nettoinventarwert wird in CHF pro Anspruch ausgewiesen. Vermögenswerte, die nicht auf CHF lauten werden zum Monatsendkurs in CHF umgerechnet. Die Werte per 31. Oktober 2019 entsprechen den um die Cashflows bereinigten Bewertungen der Zielfonds per 30. Juni 2019.

Die Zielfonds erstellen die Kapitalbilanzen nach anerkannten Bewertungsmethoden wie US Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) oder die International Financial Reporting Standards (IFRS). Weder die kontoführende Bank noch Avadis nehmen Bewertungsanpassungen vor. Da Private-Equity-Investitionen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, fehlen reale Marktpreise als Bewertungsbasis. Als Basis der Wertermittlung dienen daher unter anderem kürzlich erfolgte Finanzierungsrunden, EBITDA-Multiples, Public Equivalents, die DCF-Methode und Drittbewertungen. Die Bewertungen der Zielfonds werden in der Regel quartalsweise angepasst und jährlich durch renommierte Wirtschaftsprüfer revidiert.

2.11

Lombard Odier Private Equity Opportunities

2.11.1

Die Anlagegruppe Lombard Odier Private Equity Opportunities investiert weltweit via spezialisierte, diversifizierte Zielfonds in Anlagekategorien vom Typ Private Equity Secondaries und Co-Investments. Bei den Zielinvestitionen in Secondaries wird der Kauf von Fonds, die in ein Portfolio von Limited Partnership Anteilen investieren angestrebt. Bei den Zielinvestitionen von Co-Investment Fonds handelt es sich in der Regel um direkte Minderheitsbeteiligungen an nicht-kotierten Gesellschaften.

Da es sich um Investitionen handelt, für die kein öffentlich zugänglicher Markt besteht, sind die unterliegenden Anlagen grundsätzlich nicht handelbar. Deshalb wird die Anlagegruppe nach Ablauf der Zeichnungsfrist (letztes Closing) geschlossen. Die Gelder fliessen in Form von Ausschüttungen wieder an die Anleger zurück.

Die Laufzeit der Anlagegruppe Lombard Odier Private Equity Opportunities beträgt zehn Jahre ab dem Datum des letzten Closing. Es besteht die Möglichkeit, die Laufzeit zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern. Damit beträgt die maximale Laufzeit zwölf Jahre ab dem Datum des letzten Closing. Über jede Verlängerung und die Aufhebung entscheidet der Stiftungsrat unter Berücksichtigung der Marktlage und der Programmentwicklung.

Geografisch werden die Anlagen über die wichtigsten Private-Equity-Märkte diversifiziert, hauptsächlich in Nordamerika und Europa.

Die Anlagegruppe Lombard Odier Private Equity Opportunities weist ihr Kapital drei spezifischen Zielfonds zu:

- Zielfonds 1: Lombard Odier Secondary Fund III
- Zielfonds 2: Lombard Odier Co-Investment Fund
- Zielfonds 3: Fonds gemäss Kap. 3.2 mit gebündelten Einzelanlagen in den Strategien Secondaries und Co-Investments. Dieser Fonds wird erst nach Lancierung der Anlagegruppe und vor deren Final Closing gegründet.

Es darf maximal 60% des Anlagegruppenvermögens auf Basis Commitment in einen einzelnen Zielfonds investiert werden. Die drei Zielfonds dürfen jeweils maximal 30% ihrer Anlagen in Wertschriften eines einzelnen Emittenten investieren. Der Anlageansatz bei allen Zielfonds beruht auf den folgenden Hauptmerkmalen:

- Verringerung der «J-Kurve» in den Anfangsjahren
- Schnellerer Kapitalaufbau
- Attraktives Risiko-Rendite-Profil

Strategie Zielfonds 1

Kleine Sekundärtransaktionen (in der Regel mit einer Transaktionsgrösse zwischen USD 10 und 20 Mio.). Diese Transaktionsgrösse ermöglicht einen regelmässigen Deal-flow. Der Lombard Odier Secondary Fund III befindet sich seit November 2018 in der aktiven Investitionsphase.

Strategie Zielfonds 2

- Zugang zu einem hochwertigen Dealflow dank bestehender Beziehungen zu mehr als 60 Managern weltweit, die häufig schwer zugänglich sind, starke historische Wertentwicklungen aufweisen und exklusive Co-Investments bieten
- Schnellerer Kapitalaufbau (drei Jahre, gegenüber fünf Jahren bei einem traditionellen Private-Equity-Fonds)
- Vorteilhafte Gebührenstruktur, da die Co-Investments in der Regel mit reduzierten Verwaltungs- und Performancegebühren angeboten werden

Strategie Zielfonds 3

Diese Struktur soll die strategische Allokation der Zielfonds 1 und 2 in Einklang mit der in Kapitel 2.11.4 definierten Zielallokation auf Stufe der Anlagestiftung bringen.

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist der Schweizer Franken (CHF). Kapitalzusagen und Kapitalabrufe erfolgen in CHF. Der Nettoinventarwert wird in CHF berechnet. Die unterliegenden Zielfonds sowie deren Zielinvestitionen lauten dagegen mehrheitlich auf USD. Die Anlagegruppe bietet keine Währungsabsicherung an.

Während der Aufbauphase darf grundsätzlich von den Anlagerichtlinien abgewichen werden. Spätestens 6 Monate nach dem letzten Closing müssen die Anlagerichtlinien eingehalten werden. Bei folgenden Punkten darf auch während der Aufbauphase nicht von den Anlagerichtlinien abgewichen werden:

- Ausschluss Nachschusspflicht
- Ausschluss Direktinvestitionen
- zulässige Rechtsformen
- Kreditaufnahmebestimmungen

2.11.2 Anlageziele

Für die Anlagegruppe Lombard Odier Private Equity Opportunities bestehen folgende Anlageziele:

- Aufbau eines Engagements in Private Equity in den Strategien Private Equity Secondaries und Co-Investments über diversifizierte Zielfonds
- Anlagen in die Zielfonds Lombard Odier Secondary Fund III, Lombard Odier Co-Investment Fund und Zielfonds 3 (Fonds mit gebündelten Einzelanlagen in den Strategien Secondaries und CoInvestments)
- Breite strategische, geografische und sektorielle Diversifikation
- Anstreben einer Mehrrendite gegenüber börsenkotierten Aktien über die gesamte Laufzeit Kapital wird vorwiegend während der ersten zwei bis drei Jahren abgerufen wobei die Kapitalabrufe über die gesamte Lebensdauer der Anlagegruppe erfolgen können.
- Schneller Kapitalaufbau durch die Finanzierung der bereits bestehenden Portfolios des Lombard Odier Secondary Fund III und des Lombard Odier Co-Investment Fund. Diese Zielfonds haben bereits begonnen zu investieren und verfügen über eine kürzere Investitionsperiode von 4 respektive 3 Jahren, gegenüber 5–6 Jahren bei Fonds, die Primärmarktanlagen tätigen.

2.11.3 Anlagebeschränkungen

- Unzulässig sind Anlagen, welche für den Anleger eine Nachschuss- und Sicherstellungspflicht auslösen können
- Direktanlagen sind ausgeschlossen
- Als Rechtsformen der Zielfonds zugelassen sind: Delaware Limited Partnership (LP), Cayman Islands LP, English LP, Jersey LP, Guernsey LP, Scottish LP, Dutch LP, French LP (FCPR), Italian LP, Luxemburg SIF / SICAV / SICAR / RAIF, Australian LP sowie andere Rechtsformen, die in der PrivateEquity-Branche marktgängig sind
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt CHF 1 000 000
- Auf eine Kreditaufnahme auf Stufe Anlagegruppe ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme zum Zweck einer kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsempässen bei Kapitalabrufen ist jedoch gestattet.
- Der Anteil einer ausländischen kollektiven Anlage kann mehr als 20 Prozent des Vermögens einer Anlagegruppe betragen, sofern diese Anlage von einer ausländischen Aufsichtsbehörde zugelassen ist, mit welcher die FINMA eine Vereinbarung nach Artikel 120 Abs. 2 Buchstabe e des Kollektivanlagengesetzes vom 23. Juni 2006 abgeschlossen hat.
- Das Gegenparteirisiko darf höchstens 20 Prozent des Vermögens pro Gegenpartei betragen (Art. 26a Abs. 1 Bst. b ASV). Für die Bemessung des Gegenparteirisikos werden die in den drei Zielfonds enthaltenen direkten Anlagen eingerechnet (vgl. Art. 56 Abs. 3 BVV 2).
- Das Vermögen der Anlagegruppe ist auf mindestens zwölf Gegenparteien zu verteilen (Art. 26a Abs. 1 Bst. b ASV).

2.11.4 Portfolioplan

Die strategische Zielallokation ist in folgenden Bandbreiten festgelegt.

Strategische Zielallokation in % (Bandbreiten und Zielallokation)

Anlagestil	Global	Zielallokation (indikativ)*
Secondaries	50–70	60
Co-Investments	30–50	40
Total	100	100

* Geschätzte Werte nachdem Anlagegruppe vollständig committed ist (ohne Gewähr)

Die unterliegenden Zielfonds investieren in die Strategien Growth Capital, Buyout, Venture Capital und Special Situations.

2.11.5 Bewertungsmethodik

Die Zielfonds bewerten ihre Anlagen entsprechend den jeweils geltenden Bilanzierungsstandards, den US General Accepted Accounting Principles (US-GAAP) oder den International Financial Reporting Standards (IFRS). Grundsätzlich stellen die amerikanischen Zielfonds auf US-GAAP ab, während in Europa die IFRS zur Bilanzierung und Bewertung herangezogen werden. In Asien werden beide Standards verwendet. Für die Bewertung werden die allgemein anerkannten Bewertungsmethoden angewendet (z.B. DCF-Methode, EBITDA Multiple). Die Bewertungen erfolgen quartalsweise. Da Private-Equity-Investitionen nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, fehlen echte Marktpreise als Bewertungsbasis. Die Bewertungen werden durch Wirtschaftsprüfer der Zielfonds plausibilisiert. Allerdings ist zu beachten, dass der ermittelte Fair Market Value nur eine Annäherung, aber kein echter Marktpreis ist. Häufig weichen die effektiv erzielten Verkaufspreise von der letzten Bewertung ab. Gründe dafür sind z.B. Kontrollprämien oder der Wegfall der bei der Bewertung berücksichtigten Abschläge wegen mangelnder Marktgängigkeit. Die Buchhaltung und die Bewertung der Ansprüche der Anlagestiftung sowie die Kalkulation des Nettoinventarwerts werden von der Depotbank durchgeführt.

3 Clean Energy

3.1 Clean Energy Infrastruktur

3.1.1

Das Vermögen der Anlagegruppe Clean Energy Infrastruktur wird vorwiegend in Infrastrukturanlagen im Bereich Clean Energy investiert. Dabei gelten folgende Bandbreiten:

Länder und Regionen	Bandbreiten in % ¹
Schweiz	10–50
Süd- und Osteuropa	0–40
Restliches Europa	0–80

¹ Basis Kapitalzusage

Sektoren	Bandbreiten in % ¹
Energieerzeugung	0–100
Effizienzsteigerung	0–20
Energiespeicherung	0–30
Energieversorgung ²	0–30

¹ Basis Kapitalzusage

² Inklusive Heiz- und Kühlnetzwerke

Stadium	Bandbreiten in % ¹
Brownfield	0–100
Greenfield ²	0–35

¹ Basis Kapitalzusage

² Built-to-own, erprobte Technologien

Diversifikationsanforderungen¹

Minimale Anzahl Infrastrukturanlagen	10
Maximale Investition pro Infrastrukturanlage	15%
Maximale Investition pro Land (ausser Schweiz)	30%
Maximale Investition pro Asset- oder Holdinggesellschaft	20%

¹ Basis Kapitalzusage

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen:

3.1.2

Zulässige Anlageinstrumente sind Eigenkapital (Mehrheit), Eigenkapital (Minderheit), Mezzanine, Fremdkapital und Kollektivanlagen.

3.1.3

Zulässig sind Preisrisiken wie subventionierter Bereich, regulierter Bereich, Abnahmeverträge, Marktrisiko. Um das Ertragsschwankungsrisiko der Anlagegruppe zu reduzieren, muss ein Grossteil der Portfolioerträge der jeweils nächsten fünf Jahre vertraglich abgesichert sein.

3.1.4

Während der Aufbauphase (Ramp-Up) darf grundsätzlich von den Bandbreiten und Diversifikationsanforderungen abgewichen werden. Die Aufbauphase beginnt mit dem ersten Kapitalabruf und endet fünf Jahre danach.

3.1.5

Die Anlagegruppe Clean Energy Infrastruktur ist als Evergreen konzipiert und hat keine bestimmte Laufzeit.

3.1.6

Anlagen mit Nachschusspflicht sind unzulässig.

3.1.7

Auf eine Kreditaufnahme auf Stufe der Anlagegruppe ist grundsätzlich zu verzichten. Eine temporär bedingte Kreditaufnahme (Liquiditätsfazilität) von bis zu 5% des Investierten Kapitals ist jedoch gestattet.

3.1.8

Auf Stufe etwaiger Holdinggesellschaften ist eine Kreditaufnahme nicht gestattet (Leverage). Zulässig ist jedoch der kurz- und langfristige Einsatz von Fremdkapital auf Stufe der Assetgesellschaften.

3.1.9

Liquide Mittel können in Form von Buchgeld oder Geldmarktfonds gehalten werden.

Avadis Anlagestiftung

Zollstrasse 42 | Postfach 1077 | 8005 Zürich | T +41 58 585 33 55 | info@avadis.ch | www.avadis.ch